

(Abgeordneter Braun.)

(A) daß man in der ersten Klasse $\frac{1}{2}$ Pfennig für die Einheit, in der zweiten 2 Pfennig, in der dritten Klasse $2\frac{1}{2}$ Pfennig und in der vierten Klasse 3 Pfennig erhob. Bereits in der letzten Landtagstagung wurde diese Einteilung bemängelt und sehr lebhaft Klage darüber geführt,

(Abgeordneter Kleinhempel: Sehr richtig!)

weil gewisse Härten, namentlich für einzelne Gemeinden, darin liegen, die vielleicht nur ein oder zwei große Besitzungen in ihrem Orte haben und die dann, wenn einmal eine solche große Besitzung wegbrennt, nach Befinden in eine höhere Klasse hinaufrücken können. Ich habe bereits damals ausgeführt, daß man darüber ist, Unterlagen für eine neue Einschätzung zu schaffen. Aber es ist dies nicht so leicht. Sie finden in diesem Berichte aber schon etwas über diese Vorarbeiten auf S. 47. Man hat da zunächst 6 Gebäudeklassen aufgestellt und ermittelt, wie viele Schäden in den letzten Jahren in diesen verschiedenen Gebäudeklassen gewesen sind. Es sind die Prozentsätze hier genau angegeben; ich will es nicht vortragen, Sie können ja alles selbst nachlesen. Aber man muß sich doch sagen, daß die Beobachtungszeit noch zu kurz ist, um zu genauen Entschlüssen zu kommen. Es wird deshalb vom nächsten Jahre an wieder eine neue Einteilung stattfinden, dergestalt, daß die letzten Jahre mit den vorgekommenen Bränden dazugenommen und die früheren Jahre dann weggelassen werden; da wird also immer noch einmal wieder dieses jetzige Verfahren angewendet werden müssen. Einige Jahre werden also jedenfalls darüber noch hingehen, ehe wir zu einer neuen Klassifizierung kommen. Man hofft, dann die Gebäude eben in verschiedene Klassen einzuteilen, wenn man genau weiß, wieviel Brände und in welchem Umfange solche Brände in den einzelnen Klassen vorgekommen sind.

Nun haben wir noch eine Neuerung, die ich bereits vorhin bei der Petition erwähnte. Das ist § 56 des Gesetzes, welches also eine wesentlich andere Handhabung bei den Baubeihilfen anwenden will.

Im übrigen ist der Abschluß auf die vergangene Periode naturgemäß wesentlich ungünstiger als früher, ist doch das Vermögen der Anstalt in dieser Periode nur um 31 295 M. gewachsen. Aber es braucht uns dies nicht mit Bangigkeit zu erfüllen, denn wir haben bereits wieder eine Periode abgeschlossen, und wenn wir hier auf S. 25 nachsehen, so beträgt das Vermögen der Reserven der Anstalt immer noch 633 000 M. mehr, als unbedingt erforderlich ist. Also wir können sagen, daß wir an eine Erhöhung der Beiträge nicht zu

denken brauchen. Ja ich kann Ihnen mitteilen, meine Herren, daß innerhalb der Ausschüsse bereits darüber verhandelt worden ist, ob man nicht auf Grund der vorläufigen Abschlüsse auf die letzte Periode, die mit 1913 schließt, bereits einmal $\frac{1}{2}$ Pfennig pro Einheit bei den Brandversicherungsbeiträgen nachlassen könnte. Man hat aber doch davon Abstand genommen, das jetzt bereits zu beschließen. Es würde das einen Ausfall von 1 900 000 M. im Jahre bedeuten. Damit will man doch nicht gleich im Anfang beginnen. Man will jetzt einmal sehen, wie sich das Geschäft weiterentwickeln wird, und sich dann entscheiden, wie man es später im Laufe der Periode halten soll. Es kann das ja auch noch im nächsten Jahre geschehen; es kann auch im zweiten Halbjahre dieses Jahres noch geschehen, wenn der Geschäftsgang es erlaubt.

Aber, meine Herren, man ist bei dieser Angelegenheit doch dahintergekommen, daß auch hierin die Klasseneinteilung, nach der wir die Beiträge jetzt erheben, eine gewisse Härte hat.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Denn wenn wir $\frac{1}{2}$ Pfennig dann erlassen, dann erlassen wir den Gemeinden, die bloß $1\frac{1}{2}$ Pfennig pro Einheit zu zahlen haben, $3\frac{1}{3}$ Prozent, und den Gemeinden, die 3 Pf. zu bezahlen haben, erlassen wir bloß 16,2 Prozent. Das ist doch eine Härte. Wir werden wahrscheinlich, sobald halbwegs die nötigen Unterlagen bereit sind, dazu kommen müssen, eine neue Beitragserhebung herbeizuführen.

(Abgeordneter Kleinhempel: Aber bitte, recht bald!)

Im übrigen aber zeugt die ganze Entwicklung unserer Anstalt von einem Wohlstande unseres Landes. Es haben sich die Versicherungsobjekte bei der Gebäudeversicherung um 7 939 Millionen Mark vermehrt, das bedeutet eine Zunahme um 484 Millionen Mark mehr als nach dem vorigen Berichte. Wenn bei uns der Abschluß der letzten Periode ungünstig war, so liegt das hauptsächlich auch noch mit darin, daß wir erstens 795 000 M. mehr an Brandschäden verwilligen mußten, zweitens daran, daß von den Gebäuden, die der Anstalt gehören, 355 000 M. abzuschreiben waren, daß außerdem noch ein Gebäude für Bureauzwecke zu verwenden war, so daß dadurch auch Miete entging, und daß endlich die Differenz zwischen dem Nennwerte und dem Kurswerte bei den der Anstalt gehörigen Papieren Ende des Jahres 1911 rund 376 000 M. wieder mehr betrug als im Vorjahre. Sie sehen also, meine Herren, daß wir mit dem Kursverluste auch bei unserer Anstalt ganz bedeutend zu rechnen haben. Infolge-